

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0017/2012
Auskunft erteilt: Herr Thiel
Ruf: 492 61 80
E-Mail: Thiel@stadt-muenster.de
Datum: 28.02.2012

Betrifft

Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus

Beratungsfolge

08.03.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.03.2012	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
15.03.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.03.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
21.03.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus auf der Grundlage der in der Anlage 1 dargelegten Verfahrensschritte. Das Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus ist der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ausgewählte Beitrag der Stadt Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus einzuleiten:
 - 2.1 Die mit einem Sperrvermerk versehenen Eigenmittel der Stadt Münster unter der Produktgruppe 0901 in Höhe von 50.000 Euro werden frei gegeben (45.000 € in 2012, 5.000 € in 2013).
 - 2.2 Die Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus ist nach derzeitigem Stand konzeptionell in sieben Modulen (vgl. Anlage 1) vorgesehen. Das Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus wird nicht flächendeckend erstellt, sondern orientiert sich an den in der Begründung dargestellten Themenschwerpunkten.
 - 2.3 Ein externes Büro wird zur fachlichen Unterstützung und Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus, wie im Wettbewerbsbeitrag der Stadt Münster an das BMVBS formuliert, beauftragt.
3. Je nach Projektfortgang wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Münster-Nord und dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft über den Sachstand berichten.

4. Mit der Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus ist der Antrag A-R/0016/2011 - Stadtteilrahmenplan Kinderhaus - der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	15.000	Fördermittel BMVBS
			2013	35.000	Fördermittel BMVBS
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	60.000	
			2013	40.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 12.12.2011 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro für die Jahre 2011 bis 2013 bereit gestellt.

Begründung:

Kinderhaus ist mit ca. 15.000 Einwohnern/-innen einer der größeren Stadtteile in Münster. Aufgrund der Wohnungsbauleistungen in den 1970er und 1980er Jahren stieg die Bevölkerungszahl deutlich an. Die Infrastruktur wurde entsprechend ausgebaut. Heute leben im Stadtteil rund 100 Nationalitäten. Der Stadtteil trägt auf Grund seiner Struktur besondere Integrationsleistungen für die Stadt Münster. Teile der Infrastruktur und einige Wohnungsbestände sind diesen Anforderungen derzeit jedoch nur bedingt gewachsen und sollen im Rahmen eines Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens weiter entwickelt werden.

Gleichzeitig ist Kinderhaus ein sehr lebenswerter Stadtteil mit vielen Besonderheiten und Reizen sowie einem breiten bürgerschaftlichen Engagement für ein solidarisches Miteinander im Stadtteil und für die künftige Entwicklung von Kinderhaus.

Im Rahmen des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens soll auch der Versuch unternommen werden, bei ohnehin anstehenden Modernisierungsmaßnahmen im Bestand eine energetische Erneuerung des Stadtteils anzustoßen, so wie sie beispielhaft für ein Gebäude im Gebiet der Großwohnsiedlung Brüningheide bereits vorgestellt worden ist. Ein ergänzendes, städtebaulich-wohnungswirtschaftliches Realisierungskonzept zur Zukunft der Großwohnsiedlung Brüningheide befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Die Ergebnisse dieses Konzeptes werden 2012 erwartet und sollen genau so wie weitere Entscheidungen vor Ort, beispielsweise zur baulichen Gestaltung des Hauptzentrums in Kinderhaus oder zur zukünftigen Grünflächenentwicklung, in das Beteiligungsverfahren zum Stadtteilentwicklungskonzept Kinderhaus mit einfließen.

Entsprechend dem „Projektaufruf zur Bürgerbeteiligung“ des BMVBS sind im geplanten Beteiligungsverfahren zum Stadtteilentwicklungskonzept Kinderhaus insgesamt sieben Module (vgl. Anlage 1) vorgesehen, die in einem Zeitraum von ca. 18 Monaten bearbeitet werden sollen. Dabei werden die einzelnen Schritte im Rahmen eines Forschungsvorhabens durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) betreut und begleitet.

Das Beteiligungsverfahren zum Stadtteilentwicklungskonzept Kinderhaus soll mit externer Moderation und fachlicher Unterstützung durchgeführt werden. Der geplante, zeitliche Ablauf der einzelnen Module ist in der Anlage 2 dargestellt. Nach derzeitigem Stand ist nicht die Erarbeitung eines flächendeckenden Stadtteilrahmenplans vorgesehen. Stattdessen ist beabsichtigt, sich im Rahmen eines Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens auf punktuelle, fachliche Themenschwerpunkte zu konzentrieren. Zu nennen wären hier beispielsweise

- die Modernisierung des Wohnungsbestandes,
- aktuelle Bauvorhaben im Stadtteil,
- die Grün- und Freiflächen, Sportflächenentwicklung,
- das Sport- und Freizeitangebot,
- die verkehrliche Anbindung an die City,
- attraktive innerörtliche Wegebeziehungen,
- lokale Einkaufsmöglichkeiten,
- Anpassung der Wohnungsstruktur,
- energetische Sanierung von Gebäuden.

Trotz langjähriger praktischer Erfahrung und rechtlich wie methodisch fundierter Instrumente in der Bürgerbeteiligung haben bundesweit in jüngster Zeit verschiedene Stadtentwicklungsprojekte Verbesserungsbedarf in der Beteiligungspraxis aufgezeigt. Um die deutlich stärker gewordenen Forderungen nach einer Weiterentwicklung von Bürgerbeteiligungsverfahren aufzugreifen, sollen in ausgewählten Pilotprojekten im Themenschwerpunkt „Bürgerbeteiligung“ verschiedene Instrumente und Verfahren für eine qualitätvollere Partizipation der Bürger an Stadtentwicklungsprozessen in der Praxis erprobt werden.

Dazu hat das BMVBS deutschlandweit verschiedene Forschungsaufträge initiiert. Hauptziel der Pilotprojekte ist es, ein solches qualitätvolles Beteiligungsverfahren in einem wichtigen Aufgabenfeld der Stadtentwicklung umzusetzen. Anhand der Pilotprojekte soll gezeigt werden, wie innovative, beispielgebende, transparente und kommunikative Planungsprozesse unter den aktuellen Rahmenbedingungen erfolgreich durchgeführt werden können.

Vor dem Hintergrund des SPD-Ratsantrags A-R/0016/2011 - Stadtteilrahmenplan Kinderhaus - , der am 06.04.2011 vom Hauptausschuss (vgl. Vorlage V/0139/2011) an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen wurde, beabsichtigt die Verwaltung, die Perspektiven und Chancen für die weitere Entwicklung des Stadtteils Münster-Kinderhaus in einem öffentlichen Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren – der o. a. Intention des BMVBS folgend – zu erarbeiten und zu kommunizieren. Dabei geht es vor allem um die Teilhabe der Bewohnerschaft an den Entscheidungs- und Abwägungsprozessen.

Mit diesem Ansatz hat sich die Stadt Münster beim „Projektaufruf zur Bürgerbeteiligung“ des BMVBS im Rahmen der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ beworben und ist als eine von 15 Kommunen deutschlandweit ausgewählt worden. Der Zuwendungsbescheid mit der Bewilligung von 50.000 Euro Bundesmitteln für die Durchführung und externe Begleitung des Münsteraner Beitrages zum „Projektaufruf zur Bürgerbeteiligung“ des BMVBS ist Mitte Dezember letzten Jahres bei der Verwaltung eingegangen.

Der SPD-Antrag A-R/0016/2011 - Stadtteilrahmenplan Kinderhaus – (vgl. Anlage 3) ist mit der Berücksichtigung der inhaltlichen Aspekte dieses Antrages im beabsichtigten Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus erledigt.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1 - Module zum Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus

Anlage 2 - Ablauf und Zeitplan der Arbeitsschritte

Anlage 3 - SPD-Antrag A-R/0016/2011 - Stadtteilrahmenplan Kinderhaus -

Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus

Durch eine Beteiligung der Bewohner und der Bürgerschaft (der Menschen vor Ort) im Stadtteil Münster – Kinderhaus soll ein Stadtteilentwicklungskonzept mit dem Ziel einer nachhaltigen Stadterneuerung, auch unter Klimaschutzaspekten (energetische Erneuerung des Stadtteils), erstellt werden. Dazu ist vorgesehen, entsprechende Projektbereiche direkt und gemeinschaftlich zu erarbeiten, die sich mit wesentlichen Problemstellungen im Stadtteil unter nachhaltigen und energieeffizienten Aspekten auseinandersetzen.

Im Hinblick auf die anstehenden Schritte ist eine neue, nachhaltige und innovative Form des „Miteinanders im Stadtteil“ angedacht, unter Beteiligung unterschiedlichster Bewohnergruppen/Interessengruppen/Eigentümer und bei Identifikation aller Menschen mit ihrem Stadtteil Kinderhaus im Rahmen eines Imagebildungsprozesses. Dabei sollen alle Menschen angesprochen werden, nicht nur die argumentationsstarken (welche häufig an Prozessen teilnehmen), sondern auch die Menschen die Vorbehalte, Zugangsängste und (sprachliche und kommunikative) Defizite haben.

Nach einer Einschätzung des BMVBS stellen Bürger die Legitimation von politischen Entscheidungen zunehmend in Frage, daher soll versucht werden einen Wandel in der Wahrnehmung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, dahingehend, dass über eine motivierende Gestaltungsbeteiligung mit 7 unterschiedlichen Bausteinen die Hemmschwelle zum Mitmachen sinkt und sich gleichzeitig bei den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl einstellt, ernst genommen zu werden und Chancen zu sehen, den Planungsprozess aktiv mit zu gestalten.

Die Zielsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus soll daher insbesondere folgende Schritte beinhalten:

- Vom Anspruchsdenken zum Verantwortungsbewusstsein
- Von einer Ablehnungsbeteiligung zu einer Gestaltungsbeteiligung
- Zu einer Bewusstseinsbildung zur Verantwortung für das Gemeinwesen
- Zu Transparenz für die gemeinsame Arbeit
- Zur Akzeptanz der eigenen Entscheidungen
- Als Fazit: Wir gewinnen Vertrauen, die Akzeptanz politischer Entscheidungen steigt.

Die externe Begleitung soll die Möglichkeit erhalten, ergänzende Vorschläge für eine optimierte Strukturierung des gesamten Beteiligungsprozesses oder von einzelnen Prozessschritten zu machen, ggf. gemeinsam mit der Bewohnerschaft.

Im Rahmen des Wettbewerbsbeitrages der Stadt Münster wurde eine motivierende Gestaltungsbeteiligung wie folgt in sieben Modulen formuliert:

- Kinderhaus_NETZWERK (Transparenz sicherstellen – stabile Strukturen schaffen), Arbeitskreis Kinderhaus, Lenkungsgruppe Kinderhaus, Informationen (angepasst an das Informationsverhalten der sehr differenzierten Bevölkerungsstruktur und der heterogenen Zielgruppe im Stadtteil)
- Kinderhaus_DIALOG (Informieren – qualifizieren – beteiligen, Entwicklungen verstehen lernen, Ideen entwickeln, Konsequenzen und Wechselwirkungen abwägen) Foren für den Gesamtzusammenhang, Veranstaltungen bzw. Workshops zu einzelnen Aspekten, Kreativwerkstatt
- Kinderhaus_ENTDECKEN (vor Ort – niederschwellig – zu Hause – identifikationsstiftend) Lieblings-Orte, Un-Orte, Alte Orte, Neue Orte, Vergessene Orte, Schöne Orte, Kinderhaus-Tagebuch (einen Monat im Stadtteil leben, wohnen, arbeiten, beobachten), ungewöhnliche Führungen – Entdeckungsreisen
- Kinderhaus_EROBERN (temporäre Aneignungen von Orten, Plätzen, Situationen) Ausprobieren von Nutzungen und Gestaltungen, eigene Erfahrungen im Umgang mit privatem und öffentlichem Raum, kreative Projekte zur Entwicklung von bisher unerkannten Möglichkeiten
- Kinderhaus_PLANEN (Ideen und Lösungen gemeinsam konkretisieren) Projekte schmieden, Perspektiven in Planungen umsetzen, „Modelle“ erstellen, Verbindlichkeiten herstellen
- Kinderhaus_MITENTSCHEIDEN (Beteiligen heißt auch, Verantwortung zu übernehmen) Schaffung von Möglichkeiten, den Menschen vor Ort direkt bestimmte Projekte und Gestaltungs- und Umsetzungsverantwortung zu übertragen (z.B. mit einem eigenen Budget mit eigener Verfügungsmöglichkeit)
- Kinderhaus_MITEINANDER LEBEN (alltägliches Miteinander in einem sich verändernden Stadtteil) Internationale „Planungs“-Frühstücke, generationsübergreifende ungewöhnliche Veranstaltungen, nationalitätenunabhängige Kommunikationsbörse, „Kennenlernen“ ohne Planungsergebnisse produzieren zu müssen.

Bürgerbeteiligungsverfahren zum Stadtteilentwicklungskonzept Münster-Kinderhaus

Ablauf und Zeitplan der Arbeitsschritte

Jahr	2012				2013			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Quartal								
Arbeitsschritt								
1. Vorbereitung / Aufbau von Beteiligungsstrukturen Modul NETZWERK	X	X						
2. Umsetzung des Beteiligungsverfahrens im Pilotprojekt Module DIALOG, ENTDECKEN, EROBERN, MITEINANDER LEBEN (Die Organisation erfolgt in Absprache mit dem zukünftigen Auftragnehmer.)		X	X	X	X	X	X	
3. Implementierung / Vertiefung der Ergebnisse aus der Beteiligung in den weiteren Stadtteilentwicklungsprozess Module PLANEN, MITENTSCHEIDEN						X	X	
Sachstandsbericht	SB 01, 31.03.				SB 02, 28.02.			
Zwischenbericht			ZB 01, 31.08.					
Endbericht							EB mit Entwurf	
Projektbereitung		X						
Erfahrungsaustausch	Februar		X				X	
Projekt- und Werkstattgespräche	Terminkonkretisierung im Projektverlauf							
Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik			X				X	

1. Vorbereitung / Aufbau von Beteiligungsstrukturen

Im Rahmen der Vorbereitung (Modul NETZWERK) des Gesamtprozesses sowie beim Aufbau der Beteiligungsstrukturen geht es darum, Transparenz sicherzustellen und gleichzeitig stabile Strukturen zu schaffen, die auch nach Erarbeitung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Münster-Kinderhaus weiter funktionsfähig sind und genutzt werden können.

Zur Vorbereitung des Gesamtprozesses gehört eine differenzierte Information der heterogenen Bevölkerung (108 Nationalitäten) im Stadtteil, die auf sehr unterschiedliche Weise angesprochen werden muss, sowie die (Neu)Einrichtung des Arbeitskreises Kinderhaus und einer „schlagkräftigen“ Lenkungsgruppe, die die Belange der Bürgerschaft im gesamten Stadtteil Kinderhaus abbildet.

Ergänzend werden in der Vorbereitungsphase die einzelnen Bausteine des Beteiligungsverfahrens inhaltlich, fachlich, organisatorisch und - wo notwendig - mit externen Auftragnehmern vorbereitet.

2. Umsetzung des Beteiligungsverfahrens

Das Beteiligungsverfahren im Stadtteil Kinderhaus umfasst die Module DIALOG – ENTDECKEN – ERÖFFERN – MITEINANDER LEBEN. Diese vier unterschiedlichen Beteiligungsangebote orientieren sich an den sehr differenzierten Beteiligungsansprüchen, -wünschen und -möglichkeiten der Menschen im Stadtteil und sichern eine möglichst breite Beteiligung (insbesondere auch beteiligungsunerfahrener Gruppen).

Den Start macht das Modul DIALOG, in dem es darum geht, zu informieren und zu qualifizieren. Für den Gesamtprozess wird es wichtig sein, dass die Bürgerschaft grundsätzliche Entwicklungen verstehen lernt, in die Lage versetzt wird, eigene Ideen zu entwickeln aber auch Konsequenzen und Wechselwirkungen von Maßnahmen abwägen kann. Das Modul DIALOG umfasst Veranstaltungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Stadtteilentwicklung sowie Foren zur Gesamtbearbeitung des Stadtteilentwicklungskonzeptes.

Unterstützt wird das Modul DIALOG durch die drei ungewöhnlichen Beteiligungsangebote ENTDECKEN (vor Ort – niederschwellig – zu Hause – identifikationsstiftend), ERÖFFERN (temporäre Aneignungen von Orten, Plätzen, Situationen) und MITEINANDER LEBEN (alltägliches Miteinander in einem sich verändernden Stadtteil). Über die Möglichkeit des Entdeckens von Lieblings-Orten, Un-Orten, Vergessenen Orten u.a. Orten sollen Entdeckungsreisen im Stadtteil stattfinden, bei denen beobachtet, gelebt, gearbeitet und gewohnt werden kann.

Dadurch sollen die Menschen in die Lage versetzt werden, eigene Erfahrungen im Umgang mit privatem und öffentlichem Raum zu erhalten und dann über beispielsweise das Ausprobieren von Nutzungen und Gestaltungen kreative Projekte im Stadtteilentwicklungskonzept zu entwickeln. Dies schärft die Identifikation und das Bewusstsein für den eigenen Stadtteil und ermöglicht über das alltägliche Miteinander eine neue Kommunikationsstruktur im Stadtteil.

3. Implementierung / Verfestigung der Ergebnisse aus der Beteiligung in den weiteren Stadtteilentwicklungsprozess

In dieser Phase geht es darum, die aus den unterschiedlichen Beteiligungsformaten generierten Ideen, Projekte und Maßnahmen zu konkretisieren („planungsreif“ machen) und in eine tatsächliche Realisierbarkeit zu überführen. Die Module PLANEN (Ideen und Lösungen gemeinsam konkretisieren) und MIT-

ENTSCHEIDEN (Beteiligen heißt auch, Verantwortung zu übernehmen) ermöglichen es den Menschen vor Ort, nach der Phase der Kommunikation auch in der Phase der konkreten Planung mit entwerfen und mit reden zu können, ggf. mit Unterstützung externer Fachleute (Werkvertrag) oder Mitarbeiter der Fachverwaltung. Dazu wird es auch notwendig sein, mit der beteiligten Bürgerschaft gemeinsam Prioritäten für den Stadtteil zu setzen und Entscheidungen zu treffen, welche Projekte umgesetzt werden sollten.

Dies wird als Grundlage in die abschließende Entscheidungsfindung der Politik einfließen, wobei vorgesehen ist, dass die Bürgerschaft bei den von ihnen benannten Projekten auch bei der Beratung in der Bezirksvertretung zugegen ist. Es ist vorgesehen, nach der endgültigen Entscheidung der Politik zum Stadtteilentwicklungskonzept die im Laufe des Prozesses in Kinderhaus gewachsenen Strukturen (z.B. AK Kinderhaus, Lenkungsgruppe und weitere Beteiligungsformate) auch bei der Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes kontinuierlich einzubinden.

Antrag

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



07.02.2011

Stadtteilrahmenplan Kinderhaus

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, für Münster-Kinderhaus einen Stadtteilrahmenplan zu entwickeln. Ziel ist es dabei, Entwicklungspotentiale aufzuzeigen und Impulse zu geben für eine bürgernahe Weiterentwicklung von Kinderhaus als attraktiver Wohnstandort und lebenswertes Quartier. Die Erarbeitung des Rahmenplans soll als Beteiligungsverfahren unter Einbeziehung der Bevölkerung erfolgen.

Begründung:

Kinderhaus ist mit ca. 15.000 Einwohnern/-innen einer der großen Stadtteile Münsters, dessen jüngere Entwicklung vor allem durch die massive Bevölkerungsexpansion in den siebziger und achtziger Jahren und den damit einhergehenden Ausbau von Wohnungsbestand und allgemeiner Infrastruktur gekennzeichnet ist. Als Stadtteil mit großflächigen Grünzügen, lebendigem Vereinsleben, vielen nachgefragten Sport- und Freizeitangeboten und guter Verkehrsanbindung hat sich Kinderhaus zum beliebten Wohnstandort im Norden unserer Stadt entwickelt. Neben mehreren Einfamilienhausbereichen zeichnet sich der Stadtteil auch durch die Großwohnungssiedlung in der Brüningheide aus, die aber zum Teil nicht mehr der ursprünglichen Funktion als attraktives Wohnquartier entspricht.

Weitere wichtige Themen im Stadtteil sind die Sportstättenentwicklung, die Reduzierung der Verkehrsbelastung sowie die verkehrliche Anbindung an City und Nachbarstadtteile, attraktive innerörtliche Wegebeziehungen, die Kinder- und Jugendarbeit sowie der Erhalt des kleinteiligen Einzelhandels. Für den Ausbau der lokalen Einkaufsmöglichkeiten hat der Rat der Stadt zuletzt eine vor Ort heftig umstrittene Erweiterung des Zentrums am Idenbrockplatz beschlossen. Schon in diesem Zusammenhang war mehrfach gefordert worden, eine Stadtteilrahmenplanung für Kinderhaus aufzulegen. Ein entsprechender SPD-Antrag scheiterte jedoch im Rat.

Auch nach der Entscheidung für die Zentrumserweiterung ist der beteiligungsorientierte Dialog über die Zukunft des Stadtteiles sinnvoll. Im Sinne der Chance zur Mitbestimmung über die weitere Entwicklung von Kinderhaus, aber auch im Sinne der Identifikation mit dem Stadtteil sollte daher in einem stufenweisen Verfahren zunächst der Ist-Zustand erhoben werden (u.a. planerische Vorgaben, Grundlagendaten, stadtregionale Bürgerumfrage, ggf. Stadtteilmarketingprozess, Befragung von Schlüsselpersonen). Im Rahmen von Foren und/oder Werkstattgesprächen sollen dann ein Leitbild für den Stadtteil, ein räumliches Strukturkonzept und abschließend ein Rahmenplan für Kinderhaus erarbeitet

werden. Der Rahmenplan soll Auskunft geben über Entwicklungspotentiale vor allem auf den Feldern Wohnen, Kinderbetreuung, Gewerbe und Handel, Verkehr, Natur und Landschaft, Sport und Freizeit. Der Rahmenplan soll abschließend in der Bezirksvertretung Nord und im Planungsausschuss beraten werden.

Die anstehenden städtebaulichen und wohnungswirtschaftliche Maßnahmen und Beteiligungsverfahren (Soziale Stadt) in der Brüningheide dürfen durch den Prozess der Stadtteilrahmenplanung für den Gesamtstadtteil nicht beeinträchtigt werden. Vielmehr sollen hier wechselseitige Unterstützungsprozesse ermöglicht werden.

Wolfgang Heuer
Dr. Fritz Baur
Thomas Fastermann
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes
Dr. Michael Jung

Marianne Koch
Dr. Thorsten Kornblum
Gaby Kubig-Steltig
Thomas Marquardt
Robert von Olberg
Kurt Pölling
Anne Schulze Wintzler

Petra Seyfferth
Beate Vilhjalmsen
Lars Wieneke
Holger Wigger
Maria Winkel
Karl-Heinz Winter